



Antrag

der Fraktion der SPD

Die Bedingungen für Medizinstudierende im Praktischen Jahr verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Bedingungen für Medizinstudierende im Praktischen Jahr verbessert werden müssen. Durch eine Verbesserung der Situation wird die von den Studierenden geleistete Arbeit gewürdigt, die Qualität der Ausbildung verbessert und gleichzeitig dafür gesorgt, dass die in Schleswig-Holstein ausgebildeten Fachkräfte mit höherer Wahrscheinlichkeit dauerhaft im Land bleiben.

Dafür fordert der Landtag die Landesregierung auf

1. eine Aufwandsentschädigung für die Zeit des Praktischen Jahres einzuführen, die sich am BAföG-Höchstsatz orientiert und Studierenden den vollen Fokus auf ihre Ausbildung ermöglicht. Solange keine bundesweite Regelung zustande kommt, muss das Land eine eigene Lösung entwickeln. Die Mehrkosten für die Kliniken müssen aus dem Landeshaushalt ausgeglichen werden, damit die Aufwandsentschädigung nicht auf Kosten der Patientinnen und Patienten finanziert wird.
2. dafür Sorge zu tragen, dass an allen Klinikstandorten Arbeitskleidung, geeignete Umkleieräume und Aufbewahrungsmöglichkeiten für private Habseligkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
3. an jedem Arbeitstag eine kostenfreie Mahlzeit für Studierende im Praktischen Jahr an Klinikstandorten in Schleswig-Holstein zu finanzieren.
4. sicherzustellen, dass zwischen dem Ende des Praktischen Jahres und dem dritten Staatsexamen (M3) mindestens drei Wochen liegen.

5. sich auf Bundesebene für eine Änderung der Approbationsordnung einzusetzen. Dadurch sollen Krankheitsfehltag vom regulären Kontingent der Fehltage getrennt werden, um so zu verhindern, dass Studierende krank bei der Arbeit erscheinen. Außerdem muss ausreichend Zeit für Ausbildung und Selbststudium in der Approbationsordnung fest verankert werden. Das wäre beispielsweise über einen Studientag in der Woche möglich, an dem kein regulärer Dienst auf Stationen verrichtet werden muss.

Begründung:

Medizinstudierende im Praktischen Jahr unterstützen den Klinikablauf mit mindestens 40 Stunden in der Woche. Für ihre Arbeit erhalten sie gar keine oder eine viel zu geringe Aufwandsentschädigung. Viele Studierende müssen ihren Lebensunterhalt deshalb parallel zum Praktischen Jahr mit Nebenjobs finanzieren, was ihre Arbeitsbelastung zusätzlich erhöht.

Auch die Regelung für Fehltage muss verbessert werden. Durch die Festlegung auf 30 Fehltage, die eigentlich zur Vorbereitung auf das dritte Staatsexamen genutzt werden, kommen Studierende mitunter krank zur Arbeit. Das gefährdet nicht nur Patientinnen und Patienten sowie Personal, sondern fördert auch eine falsche Kultur für den ohnehin schon gesundheitlich anspruchsvollen Beruf als Ärztin oder Arzt. Gerade im Praktischen Jahr sollte deutlich gemacht werden, dass ausreichende Erholungszeiten wichtig sind und überarbeitete Ärztinnen und Ärzte ein Problem darstellen.

Auch der Fokus auf die aktuelle Ausbildung kommt im aktuellen System zu kurz. Es fehlt schlicht die Zeit dafür. Deshalb sollte eine abgestimmte Lernzeit fest in der Approbationsordnung verankert werden.

Sophia Schiebe
und Fraktion